

# Amtsblatt

Gemeinde Ascheberg



Amtliches  
Bekanntmachungsblatt  
Heft Nr. 6/2009  
Ausgabetag: 10.06.2009

Inhaltsangabe:	Seite
1. Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes von Ascheberg K 15n (Südallee) und der Wertermittlungsergebnisse	2
2. Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Frieport“ in der Ortschaft Davensberg; Offenlegung des Entwurfes	4
3. Neuaufstellung des Bebauungsplanes A 1 „Ortskern West, neu“ in der Ortschaft Ascheberg; Vorentwurfsbeschluss und Bürgerbeteiligung	6

Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Stiftstraße 53  
59494 Soest  
Tel. 02931/825135

Soest, den 04.06.2009

AZ. 33 SO 28041 H5

**Ladung zur Bekanntgabe  
des Flurbereinigungsplanes von Ascheberg K 15n  
und der Wertermittlungsergebnisse**

Durch Beschluss vom 30.07.2004 wurde das Flurbereinigungsverfahren Ascheberg K 15n eingeleitet.

Die Ergebnisse des Verfahrens wurden gem. § 58 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes im Flurbereinigungsplan zusammengefasst, ihm liegen auch die Ergebnisse der Wertermittlung zugrunde.

Der aufgestellte Flurbereinigungsplan mit seinen Bestandteilen und die Ergebnisse der Wertermittlung liegen vom

**23. Juni bis 21. Juli 2009  
von 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr bei der  
Bezirksregierung Arnsberg (Flurbereinigungsbehörde)  
Stiftstraße 53, 59494 Soest, Zimmer 212**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

**Vorab erfolgt die Auslegung am 22. Juni 2009 im 1. Obergeschoss des Dienstgebäudes der Gemeinde Ascheberg im Raum 7 zu den vorgenannten Zeiten.**

Das Flurbereinigungsgebiet ist, soweit erforderlich, neu vermessen worden. Für die Lage, die Grenzen und die Abmarkung der neuen Flurstücke sind die Zuteilungskarte und deren Unterlagen maßgebend. Die neuen Grenzen und deren Abmarkung werden hiermit bekannt gegeben. Sie werden mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes rechtsverbindlich.

Auf Wunsch können die neuen Grenzen in der Örtlichkeit angezeigt werden, soweit dies nicht bereits erfolgt ist. Sollte Interesse hieran bestehen, so bitte ich, mir dies bis zum 03.07.2009 mitzuteilen.

Ein Teil des Flurbereinigungsgebietes ist, soweit erforderlich, im Wege der Fortführung vermessen worden. Die dabei entstandenen Grenzen und deren Abmarkung werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben und anerkannt.

Die restlichen Grundstücke werden unverändert und ohne Vermessung als Abfindung ausgewiesen. Die Beteiligten erkennen hierfür den Inhalt des Liegenschaftskatasters als rechtsverbindlich an.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe die Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, 9. Senat - Flurbereinigungsgericht -, Ägidii Kirchplatz 5, 48143 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Im Auftrag

Barden

## Amtliche Bekanntmachung

### **Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Frieport“ in Davensberg**

#### **Offenlegung des Flächennutzungsplanentwurfes vom 29.06.2009 bis zum 24.07.2009**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 27.01.2009 die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Frieport“ in Davensberg beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Der Änderungsbereich „Frieport“ befindet sich im Außenbereich nördlich des Ortsteils Davensberg. Die Fläche wird derzeit als Wildgehege und als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Sie ist vollständig von landwirtschaftlichen Nutzungen, vereinzelt Hofstellen sowie einer benachbarten Gaststätte umgeben.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich „Fläche für die Landwirtschaft“ und ein „Sondergebiet Wochenendhausbebauung“, in dem teilweise „Flächen für die Wasserwirtschaft“ liegen, dar. Im Rahmen der Änderung soll eine Ausweisung als „private Grünfläche/Minigolf/SwinGolf/Parkanlage“ sowie „private Grünfläche-Wildgehege“ erfolgen.

Der Entwurf der Bauleitplanung liegt nebst Begründung und Umweltbericht

**vom 29.06.2009 – 24.07.2009 (einschließlich)**

zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 02 (1. OG), vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags bis 17.00 Uhr, aus.

Umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich der Bauleitplanung liegen nicht vor.

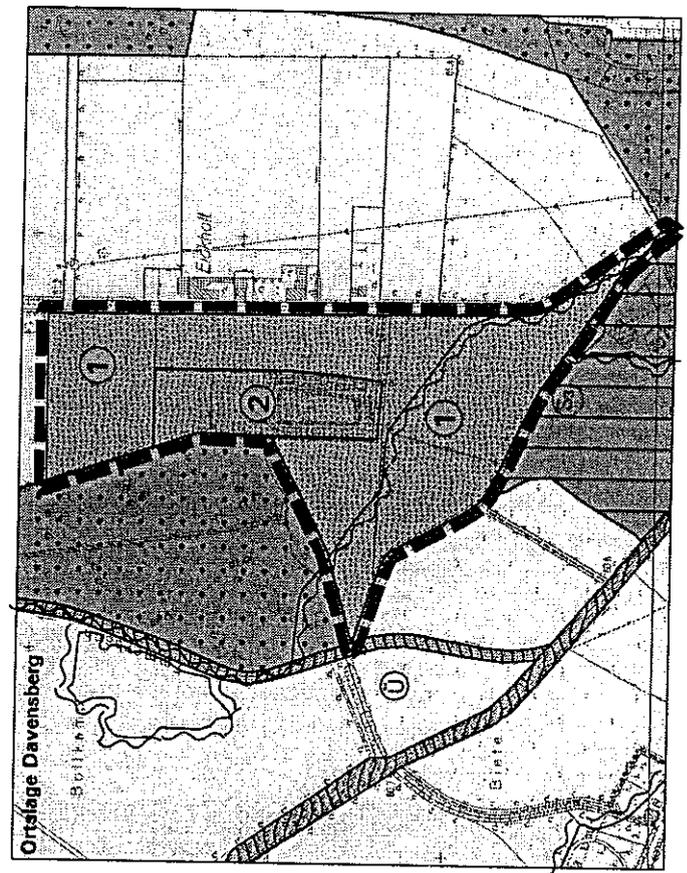
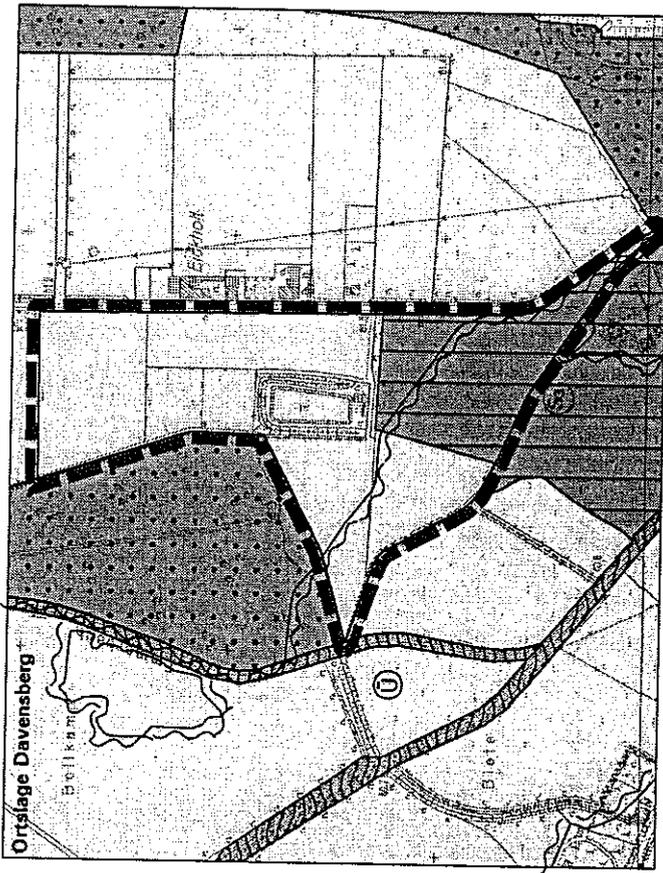
Während dieser Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 09.06.2009  
Der Bürgermeister

  
(Emthaus)



**Planzeichenerklärung**

-  Sonderbaufläche, Wochenendhausbebauung (§ 5(2) Nr. 1 BauGB)
-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5(2) Nr. 9 BauGB)
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Nachrichtliche Übernahme (§ 5(4) BauGB):**
-  Festgesetztes Überschwemmungsgebiet des Emmerbaches (Bezirksregierung Münster, Juli 2006)

**Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:**

-  Sonderbaufläche
-  Wasserflächen
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald

**Darstellung neu**

-  Grünfläche, Minigolf/SwimGolf/Parkanlage, privat (§ 5(2) Nr. 5 BauGB)
-  Grünfläche, Wildgehege, privat (§ 5(2) Nr. 5 BauGB)
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Nachrichtliche Übernahme (§ 5(4) BauGB):**
-  Festgesetztes Überschwemmungsgebiet des Emmerbaches (Bezirksregierung Münster, Juli 2006)

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information: - siehe oben -

**65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ascheberg für den Bereich „Frieport“ - unmaßstäblich -**

## Amtliche Bekanntmachung

### **Neuaufstellung des Bebauungsplanes A 1 „Ortskern West, neu“**

Bekanntgabe

- des Vorentwurfsbeschlusses
- des Termins zur Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 21.07.2009

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 dem Vorentwurf zum Bebauungsplan A 1 „Ortskern West, neu“ zugestimmt.

Die Notwendigkeit der Planung ergibt sich aufgrund von Abweichungen im tatsächlichen Bestand und den Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan A 1 „Ortskern West“. Nach erfolgter vermessungstechnischer Arbeiten (Aufnahme von Höhen, Gebäudebestand, Fahrbahnränder u. a.) im Plangebiet wurden die gewonnenen Erkenntnisse des Bestandsplanes in die Vorentwurfsplanung aufgenommen.

Die Grundzüge der Planung sollen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Dienstag, 21.07.2009, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

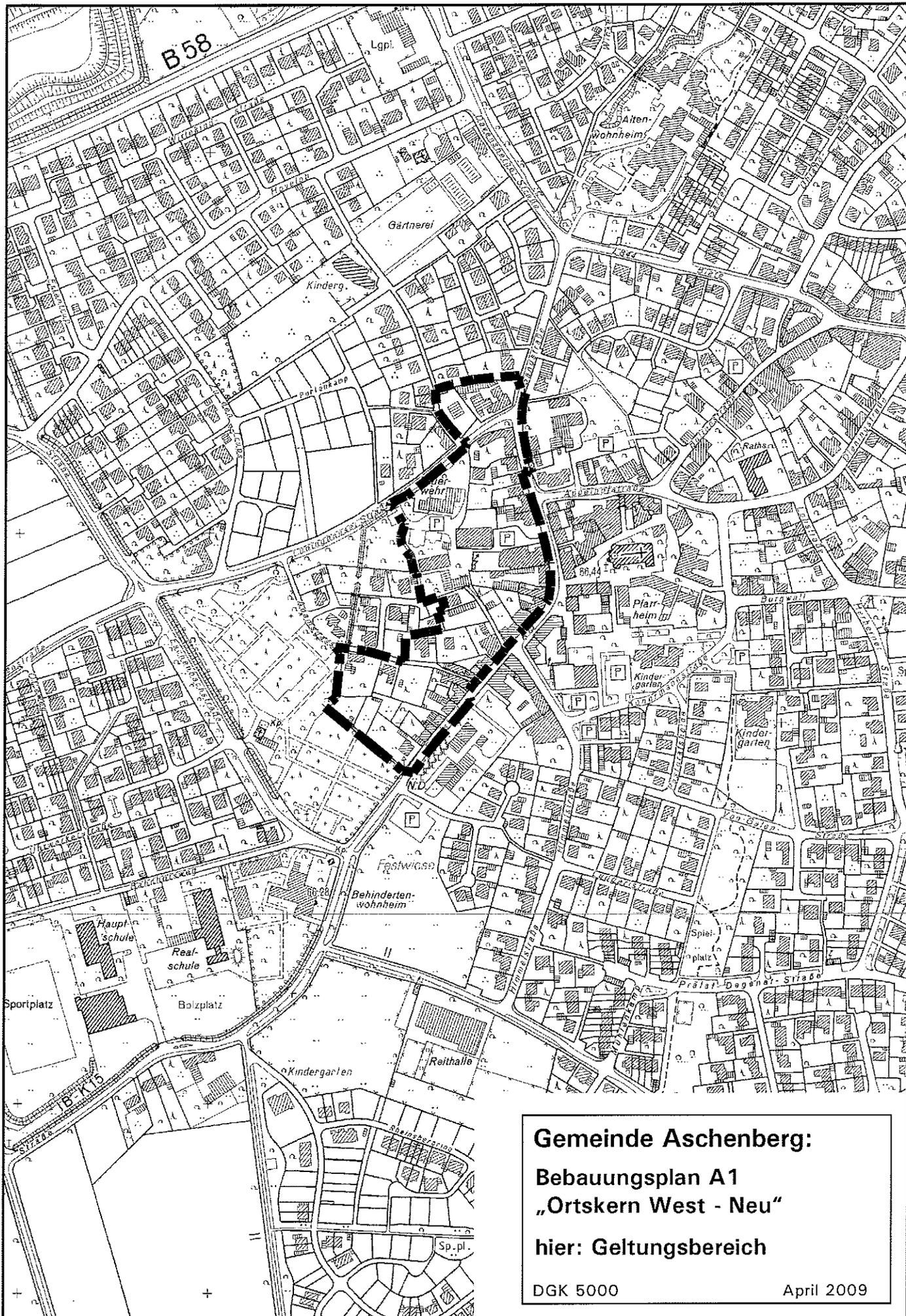
im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 2 (OG) erläutert werden.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird verwiesen.

Ascheberg, <sup>05.</sup>06.2009  
Der Bürgermeister



(Emthaus)



**Gemeinde Aschenberg:**  
**Bebauungsplan A1**  
**„Ortskern West - Neu“**  
**hier: Geltungsbereich**

DGK 5000      April 2009